

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ANZAHL DER STOCKWERKE	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	DACHNEIGUNG
GEWERBEBAUTEN TRAUFE BIS 5.00 m	0.6	0.6	0 ° 5°
WOHNHÄUSER ZWEIGESCH.	0.3	0.6	25 °
WOHNHÄUSER 1-GESCHOSSIG	0.3	0.6	25 °
WOHNHÄUSER 1-GESCHOSSIG MIT AUSGEBAUTEM DACHGESCHOSS	0.3	0.6	47 °
NEBENGEBAUDE.			HAUPTGEBÄUDE ANGEPAßt

- BAUGRENZE
- BESTEHEND BLEIBENDE GRENZE
- WIEGFALLENDE GRENZEN
- NEUE GRENZEN
- GRENZE DES PLANUNGSGBIETES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
MIT STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- VERHANDENE BEBAUUNG
- SICHTDREIECK (§ 9 ABSATZ 5
DER BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN)
- WA = ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- GE = GEWERBEGEBIETE
- MI = MISCHEGEBIETE

